

**338. Wasserrechtliches Kolloquium**  
**des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft**  
**an der Universität Bonn**

**„Wasserrecht und Wasserwirtschaft.  
Warum die ökonomische Analyse im deutschen  
öffentlichen Recht wenig Widerhall findet und weshalb  
sie im Wasserrecht funktionieren könnte.“**

Referent: Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner LL.M., Universität Bonn

am 15. Dezember 2016, 12:15 Uhr  
im Seminarraum des Instituts für Handels- und Wirtschaftsrechts (Westturm,  
Juridicum) Adenauerallee 24 – 42 (Juridicum), 53113 Bonn

Die ökonomische Analyse ist in Deutschland im Wesentlichen eine zivilistische Angelegenheit und gilt im öffentlichen Recht zwar vielfach als Instrument moderner Rechtsetzung, nicht jedoch als relevante Technik zur Auslegung und Handhabung des geltenden Rechts. Ein wichtiger Grund hierfür dürfte in der traditionell engen Gesetzesbindung deutscher Behörden liegen, die wenig Raum für ökonomische Überlegungen belässt.

Gerade das Wasserwirtschaftsrecht, das die Gewässer als knappes Gut der Privatautonomie weitgehend entzieht und hoheitlicher Bewirtschaftung unterstellt, weist jedoch traditionell einen vergleichsweise geringen Grad an Konditionalisierung auf. Der Vortrag soll verdeutlichen, dass in diesem Rechtsgebiet an durchaus zentralen Stellen Einfallstore für ökonomische Maßstäbe existieren. Zudem sollen Überlegungen angestellt werden, weshalb in der administrativen Praxis ökonomische Begründungen gleichwohl kaum erfolgen.

Das Kolloquium ist zugleich Teil der Reihe „Kolloquium Recht und Ökonomie“ des Center for Advanced Studies in Law and Economics (CASTLE) an der Universität Bonn.

Wolfgang Durner ist Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht der Universität Bonn und Direktor des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft.